

BM Thul begrüßt zu diesem TOP Herrn Prof. Hartmut Welters von post welters + partner mbB, Dortmund. Nach einer kurzen Einführung führt dieser anschließend durch die Abstimmung der dem Protokoll als Anlage beigefügten Einzelabwägungen.

BM Thul bedankt sich bei Herrn Prof. Welters für seine Ausführungen. Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (Tabelle Anlage lfd. Nr. 1 - 10).
2. Die geänderte Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans (Teil A und B) und der Plan-Entwurf werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Offenlage).
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.